Beitragsordnung des Vereins Freunde der Stiftung HAUS HANSESTADT DANZIG e.V.

(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand kann die Gebühren festlegen.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

Mitgliedsform	**Beitragshöhe pro Jahr:**
• Einzelpersonen	50 Euro
• Ehepaare	75 Euro
• Juristische Personen	100 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinsaustritt
Ein Vereinsaustritt erfolgt gemäß durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Eine Beitragsrückerstattung findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Regelungen in der Satzung des Vereins „Freunde der Stiftung HAUS HANSESTADT DANZIG“, insbesondere die § 4 und 5 hingewiesen.

Lübeck, 13.09.2015

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 13.9.2015 in Lübeck